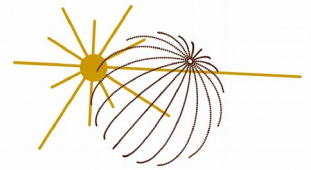


Sonne & Zeit
Sonnenuhrenbau Heierli
Wagenstrasse 16
8200 Schaffhausen
Schweiz



Kontakt:
+41 76 610 76 67
werkstatt@sonneundzeit.ch
Heierli Joachim Albert, Schaffhausen

Allgemeine Geschäftsbedingungen von „Sonnenuhrenbau Heierli“ (SH)

- 1. Geltungsbereich**
Alle Lieferungen und Leistungen von SH erfolgen ausschliesslich zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 2. Lieferungen und Leistungen**
SH gewährleistet eine einwandfreie Ausführung der Sonnenuhr. Beanstandungen sind vom Kunden innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware zu melden. Abweichungen von einigen Minuten in der Anzeige der Zeit sind aufgrund von Materialschwankungen, Toleranzen bei der Fertigung und kalendarischen Einflüssen normal.
- 3. Gewährleistung**
Fehlerhafte Ausführung berechtigt den Kunden zur Reklamation. Geringfügige Fehler, welche die optische Erscheinung oder die Zeitmessung des Gerätes nicht wesentlich beeinträchtigen, sind davon ausgenommen.
- 4. Garantie**
Die Garantiezeit der Sonnenuhr beträgt fünf Jahre, beginnend mit dem Lieferdatum (Datum auf dem Lieferschein). Die Garantie erstreckt sich nur auf Mängel am Objekt wie Material- oder Herstellungsfehler, sowie auf die Nichterfüllung zugesicherter Eigenschaften. Der Garantieanspruch besteht nur bei bestimmungsgemässer Anwendung und angemessener Pflege. Zerstörung durch Gewaltanwendung, Sturz, Brand und Wasser unterliegen nicht der Garantie. Der Garantieanspruch erlischt, wenn das Gehäuse dem Regen ausgesetzt, unter Wasser getaucht oder in einen Wasserstrahl gehalten wurde. Der Hersteller behält sich im Garantiefall vor, schadhafte Komponenten durch gleichwertige, anders gestaltete, anders gefertigte oder aus anderen Materialien bestehende Komponenten zu ersetzen. Der Farbton von ersetzten Komponenten kann gegenüber dem Original variieren.
- 5. Kundendienst und Reparatur**
SH behält sich vor, schadhafte Komponenten durch gleichwertige, anders gestaltete, anders gefertigte oder aus anderen Materialien bestehende Komponenten zu ersetzen.
- 6. Zahlungsbedingungen**
Da jede von SH gefertigte Sonnenuhr ein Unikat ist und speziell für den vom Kunden vorgesehen Standort gefertigt wird, liefert SH seine Produkte auf Vorauszahlung des Kaufpreises.
- 7. Allgemeine Bestimmungen**
Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle sich aus der Geschäftsverbindung ergebenden Streitigkeiten ist 8200 Schaffhausen, Schweiz. Sollten ein Teil der getroffenen Vereinbarungen nichtig sein, bleiben die anderen Bestimmungen im Übrigen wirksam.